

1

Einwohnerantrag nach § 16 Thüringer Kommunalordnung (Thür KO)

Seit dem 1. Januar 2014 sind die Ortsdurchfahrten in Hochstedt und Vieselbach wegen der geringeren Verkehrsbedeutung zur Kreisstraße Nr. 48 herabgestuft worden. Die Ortsdurchfahrten sind als sensibel einzustufen wegen der Aufenthaltsfunktion sowie der Querbezüge als Schulweg und je drei Bushaltestellen je Fahrtrichtung in Vieselbach. In Hochstedt gibt es je Fahrtrichtung eine Bushaltestelle.

Mit der Osttangente L 1052 als Teil des konzipierten „Erfurter Ringes“ ist eine leistungsfähige Alternativtrasse vorhanden, welche durch weniger sensible Gebiete führt.

Außerdem ist mit der Fertigstellung der A 71 und der A 38 im Raum Sömmerda wiederum mit einer Zunahme des Verkehrs durch eine 3,5 km kürzere Fahrtstrecke gegenüber der Nutzung der B 7 zu rechnen.

Wir bitten deshalb, innerhalb der Ortsgrenzen in Hochstedt und Vieselbach die Geschwindigkeit auf 30 km/h dauerhaft zu begrenzen.

Die Kreisstraße Nr. 48 soll ein LKW-Fahrverbot in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr erhalten. Für die Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr ist ein Durchfahrtsverbot ab 3,5 t auszuschildern.

Die Beschilderung ist weiträumig vorzunehmen, um die Kraftfahrer frühzeitig auf die Fahrverbote hinzuweisen.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich den o. g. Einwohnerantrag gemäß § 16 Thüringer Kommunalordnung